

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019

„Wie ist die Fachstelle für Glücksspielsucht aufgestellt?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Arbeit der Fachstelle für Glücksspielsucht an der Universität Bremen und welche Rolle spielt sie im Rahmen der Suchtprävention in Bremen und Bremerhaven?
2. Wie ist die finanzielle Ausstattung der Fachstelle für Glücksspielsucht und wie hat diese sich in den vergangenen zehn Jahren jährlich entwickelt?
3. In welcher Form ist die Fachstelle für Glücksspielsucht nach der Restrukturierung in den Fachbereich Psychologie der Universität Bremen eingebunden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Mit der Implementierung der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht (BFG) im Jahr 2008 wurde erstmals für das Land Bremen ein qualifiziertes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Glücksspielsüchtige und Angehörige geschaffen. Den Bedarf für ein derartiges Hilfeangebot verdeutlicht das Problemausmaß auf Bevölkerungsebene. So gehen Schätzungen von 1.600 bis 3.600 gefährdeten Spielern sowie 1.100 bis 3.100 pathologischen Spielern in Bremen aus. Die mit dem Glücksspiel assoziierten Folgeschäden, wie finanzieller Ruin, Zerrüttung von Familien oder Beschaffungsdelinquenz, verweisen mit Nachhaltigkeit auf die Notwendigkeit von professionellen Ausstiegshilfen für Betroffene. Diesem Anspruch konnte die BFG als mittlerweile fest verankerte Säule des Bremer Hilfesystems zum Thema Glücksspielsucht in all seinen Facetten seit Ende 2008 deutlich gerecht werden.

Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Prävention haben die Bekanntheit der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht kontinuierlich erhöht und darüber den Zugang betroffener Spieler zum professionellen Hilfesystem wesentlich verbessert. An der Durchführung des jährlichen Aktionstags Glücksspielsucht, der ein bedeutender Teil der Präventions- und Aufklärungsarbeit zur Thematik ist, ist die BFG aktiv beteiligt sowie an vielen weiteren Gremien, Fachtagen, Vernetzungsaktivitäten und sie ist medial präsent und nachgefragt.

Die Forschungsaktivitäten bezogen sich – auch in Kooperation mit anderen Instituten und Ländern – auf verschiedene Fragen der Versorgung von Spielsüchtigen, der weiteren Klärung von Einflussfaktoren der Spielsuchtentwicklung und Erforschung von Spielen hinsichtlich der Suchtgefährdung. Sie lieferten wichtige Erkenntnisse zum Bedarf auch für die Bremer Strukturen (beispielsweise die Evaluierung des Bremische Spielersperrsystems für Glücksspielhallen).

Auch auf bundesweiter und internationaler Ebene ist die BFG eine sehr geschätzte Institution und in zentrale Fachgremien eingebunden.

Die BFG spielt für das Thema Glücksspielsucht eine zentrale Rolle und der Senat schätzt die fachliche Expertise und die qualitativ hochwertige Beratung von Glücksspielsüchtigen Menschen als unverzichtbar für Bremen und Bremerhaven ein.

Zu Frage 2:

Seit dem Beginn der Förderung der Fachstelle für Glücksspielsucht zum 01.01.2008 beträgt die jährliche Fördersumme 120.000€, die Mittel werden durch einen Vorwegabzug nach § 8 (4) BremGlüG geleistet.

Zu Frage 3:

Die Bremer Fachstelle Glücksspielsucht (BFG) war bis zur Neuordnung des Studiengangs Psychologie an das Institut für Psychologie und Kognitionsforschung (IPK) angebunden. Seit dessen Auflösung in 2017 stellt die BFG eine eigenständige Arbeits- und Forschungseinheit innerhalb des Fachbereichs 11 „Human- und Gesundheitswissenschaften“ der Universität Bremen dar. Derzeit laufen Gespräche über mögliche zukünftige Kooperationsstrukturen mit anderen Forschungseinrichtungen bzw. Hochschullehrer*innen innerhalb des Fachbereichs 11 der Universität Bremen.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Finanzierung der Fachstelle Glücksspielsucht erfolgt im Rahmen einer Zuwendung aus der Zweckabgabe von Toto Lotto (§ 14 BremGlüG aktuelle Fassung).

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Aktivitäten der Fachstelle Glücksspielsucht im Wesentlichen nicht genderspezifisch. Allerdings sind Männer häufiger von Glücksspielsucht betroffen als Frauen

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Zustimmung steht der Veröffentlichung der Anfrage nichts im Wege.
Es bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 15.11.2019 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.